

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0380/1
erstellt am: 09.02.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Ute Schneider-Jaksch
Aktenzeichen: L-2/3

Anfrage der SPD-Fraktion vom 23. Januar 2012 zur Aufteilung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.02.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

1. Wie viel Geld bekommt der Kreis Bergstraße aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit? Bitte listen Sie die Beträge nach den Jahren auf.

Der Kreis Bergstraße erhält nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Jahre 2011 bis 2013 jeweils € 800.000,-- für die Soziale Arbeit an Schulen.

2. Wer genau hat im Jahr 2011 Mittel in welcher Höhe bekommen?

Aufwendungen für Bildung + Teilhabe:

SGB XII	2.827,40 €
AsylbLG	3.391,10 €
Kids-Kinder (Zuschlag)	66.377,56 €
Soziale Arbeit an Schulen (Jugendamt)	533.300,00 €
Soziale Arbeit an Schulen (Schulabteilung / SchuB-Projekte)	266.700,00 €

Kreis Bergstraße **Zwischensumme** **872.596,06 €**

SGB II (Neue Wege) 368.590,08 €

Summe Transferaufwand Bildung + Teilhabe:

(vollständig durch Bundesmittel finanziert) **1.241.186,14 €**

zzgl. Personal- und Sachkosten (Neue Wege) 110.163,48 €

hiervon durch VZÄ mit Bund abgerechnet: 93.027,62 €

3. Gab es Anträge Mittel aus dem BTH-Paket zu bekommen, die abgelehnt wurden? Wenn ja, welche?

Bisher wurden beim Jugendamt zwei Anträge gestellt (Alexander-von-Humboldt-Schule, Haupt-, Realschule, Gymnasium, Viernheim; Friedrich-Fröbel-Schule, Grund- Haupt-, Realschule, Viernheim).

Die Alexander-von-Humboldt-Schule verfügt nicht über einen Grundschulzweig und erfüllt daher nicht die Zugangsvoraussetzungen (s. Ziff. 4.).

Die Friedrich-Fröbel-Schule soll in das Prüfverfahren zur Mittelvergabe aufgenommen werden.

4. Welche Kriterien gibt es zur Bewilligung der Mittel? Wer hat diese beschlossen?

Im ersten Halbjahr 2011 wurde das Jugendamt durch die Verwaltungsspitze beauftragt, ein Konzept zur bedarfsgerechten Verwendung der Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket im Sinne der Weiterentwicklung der Jugendhilfe zu erstellen.

Entsprechend Vorlage Nr. 17-0251 „Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Soziale Arbeit an Schulen“ werden den **Grundschulen** zur Stärkung des „Familienfreundlichen Kreis Bergstraße“ die Mittel zur Förderung der Teilhabe und Bildung von Kindern zur Verfügung gestellt. Mit diesen Geldern werden

- die Nachmittagsangebote an den Grundschulen personell so qualifiziert, dass eine erweiterte Zielgruppe von Kindern Zugang hat;
- die an der Schule vorhandenen Angebote untereinander mit der Schulkindbetreuung besser vernetzt.

Zur Entscheidungsfindung über die Bewilligung der Mittel / Auswahl der Schulen werden vor allem herangezogen:

- die Einschätzung der Fachberatungen;
- die Ergebnisse der jährlichen Befragung der Schulkindbetreuungen;
- die Ergebnisse der Resümeegespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Maßnahmeträgern, Schule und Jugendamt;
- die Erfahrungswerte / fachliche Einschätzung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Hinblick auf die Kooperation von „Hilfempfänger-Schule -ASD“- soweit vorhanden;
- die Interessensbekundungen / Bedarfsmeldungen der Schulen (Kongruenz von Nachfrage und Bedarfseinschätzung aus fachlicher Sicht).

5. Gibt es bereits eine Planung der Mittelverteilung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schulsozialarbeit für das Jahr 2012 und/oder 2013? Wenn ja, wer hat dieses wann beschlossen?

Siehe Vorlage Nr. 17-0251 des Jugendamtes „Strategiepapier zum Bildungs- und Teilhabepaket; hier: Soziale Arbeit an Schulen“.

Von der Schulabteilung werden 1/3 der Bundesmittel, d.h. ein Betrag in Höhe von ~266,7 T€ pro Kalenderjahr, jeweils in den Jahren 2011 bis 2013 zur Finanzierung der SchuB-Klassen (Hauptschule) und der Praxisklassen (Förderschule) verwendet.